



## Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden- Württemberg

📅 30.05.2022

SIE WOLLEN ES GENAU WISSEN?

# Gesetze, Verordnungen und sonstige Regelungen

Im Abfall- und Kreislaufwirtschaftsbereich gibt es viele Vorschriften, um Entsorgung, Stoffströme und Sekundärrohstoff-Wirtschaft in einem ordentlichen und umweltgerechten Rahmen möglich zu machen. Zentrale Vorschrift ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz.

---

## Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ✓

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen vom 24. Februar 2012, Bundesgesetzblatt (BGBl. Teil I Seite 212). Das Gesetz trat am 01. Juni 2012 in Kraft.

## Weitere Informationen

[Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:  
Kreislaufwirtschaftsgesetz](#)

---

## Sonderabfallverordnung (SAbfVO) ✓

Verordnung des Umweltministeriums über die Entsorgung gefährlicher Abfälle zur Beseitigung vom 23. Oktober 2008.

[Landesrecht Baden-Württemberg: Sonderabfallverordnung \(SAbfVO\)](#)

---

## Nachweisverordnung (NachwV) ✓

Mit der Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung vom 20. Oktober 2006 (Bundesgesetzblatt, Teil I Seite 2298) wurde das Nachweisrecht grundlegend novelliert.

## Weitere Informationen

## POP-Abfall-Überwachungs-Verordnung

Mit der „Verordnung zur Getrenntsammlung und Überwachung von nicht gefährlichen Abfällen mit persistenten organischen Schadstoffen“ (POP-Abfall-Überwachungs-Verordnung, POP-Abfall-ÜberwV) werden nicht gefährliche POP-haltige Abfälle (unter anderem HBCD-haltiges Dämmmaterial) einer Überwachung unterworfen, die an die Regelungen der Nachweisverordnung angelehnt ist, und es wird deren Entsorgung geregelt. Die POP-Abfall-Überwachungs-Verordnung ist am 1. August 2017 in Kraft getreten.

## Weitere Informationen

[POP-Abfall-Überwachungs-Verordnung](#)

---

## Verordnung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle

Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen.

## Weitere Informationen

[Landesrecht Baden-Württemberg: Verordnung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen \(PflAbfV BW\)](#)

---

## Regelungen für die Verwertung von mineralischen Abfällen

Hier finden Sie Regelungen für die Verwertung von mineralischen Abfällen, zum Beispiel vorläufige Hinweise zum Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial, die Handlungshilfe für die Verwertung von Gleisschotter und die Verwaltungsvorschrift für die Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial.

## Weitere Informationen

[Zu den Regelungen für die Verwertung von mineralischen Abfällen](#)

---

## Richtlinien der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft (LAGA)

In der am 2. Juli 1963 gegründeten Länderarbeitsgemeinschaft Abfallbeseitigung, heute Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), wirken die für die Abfallwirtschaft und das Abfallrecht zuständigen obersten Landesbehörden und das zuständige Bundesministerium zusammen, um einen möglichst ländereinheitlichen Vollzug des Abfallrechts in der Bundesrepublik Deutschland sicherzustellen. Dazu

gehören die Erörterung von Fragen ihres Aufgabenkreises und die Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen.

## Weitere Informationen

[Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft \(LAGA\): Richtlinien](#)

---

### Anerkennung von Fachkundefhrgängen

Das Umweltministerium hat mit Erlass vom 3. August 2007 die Vollzugshilfe „Anerkennung von Fachkundefhrgängen“ nach der Entsorgungsfachbetriebeverordnung und der Beförderungserlaubnis-Verordnung (früher Transportgenehmigungsverordnung) eingeführt.

## Zum Herunterladen

[Erlass \[PDF, 08/07, 18 KB, nicht barrierefrei\]](#)

[Vollzugshilfe \[PDF, 07/07, 73 KB, nicht barrierefrei\]](#)

[Prüfliste \[PDF, 07/07, 66 KB, nicht barrierefrei\]](#)

---

### Autarkieverordnung (Bekanntgabe nach Paragraf 14 a Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung)

Das Umweltministerium beabsichtigt, die sogenannte „Autarkieverordnung“ vom 15. Februar 1999 (Gesetzblatt Seite 103) geringfügig zu ändern. Die Vorprüfung des Einzelfalls nach Paragraf 14 b Absatz 4 des [Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung \(UVP\)](#) zur Notwendigkeit einer Strategischen Umweltprüfung hat ergeben, dass die Voraussetzungen des Paragraf 14 d Umweltverträglichkeitsprüfung vorliegen, wonach eine Strategische Umweltprüfung nicht erforderlich ist.

## Zum Herunterladen

[Bekanntgabe \[PDF, 07/12, 991 KB, nicht barrierefrei\]](#)

---

### Europäisches Abfallverzeichnis

Das Europäische Abfallverzeichnis (im Wesentlichen Kommissionsentscheidungen 2000/532/EG und 2001/118/EG) umfasst 839 Abfallarten und dient EU-weit als Nomenklatursystem zur Bezeichnung von Abfällen. Es bietet damit die Grundlage für einen einheitlichen Vollzug der Abfallgesetzgebung innerhalb der Europäischen Union.

## Weitere Informationen

## Weitere Informationen

Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg: Vorschriftensammlung Abfallrecht

Landesrecht Baden-Württemberg

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz: Gesetze, Vorschriften und Vereinbarungen

**Link dieser Seite:**

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/abfall-und-kreislaufwirtschaft/rechtliche-grundlagen/gesetze-verordnungen-und-sonstige-regelungen?print=1&cHash=04e6691325016af6ce73deb575ee617d>